

### Experten-Tipp der RheinLand Versicherungen

Experte: *Max Mustermann*

### **Betriebliche Altersversorgung: Nicht nur für große Unternehmen**

Versicherungsexperte Max Mustermann aus Musterstadt: „Jetzt handeln“

Gute Mitarbeiter sind das wichtigste Kapital von Unternehmen. Bei der Frage, wie man diese wertvollen Arbeitnehmer langfristig an den Betrieb bindet, kann ein zentrales Argument das der betrieblichen Altersvorsorge sein. „Das ist nicht nur ein Kapitel für Großunternehmen,“ meint dazu Max Mustermann, Versicherungsexperte aus Musterstadt. Denn: „Auch für kleine Firmen gibt es günstige, ganz auf den Bedarf des einzelnen Betriebes eingehende Lösungen,“ so Mustermann.

Zudem hat jeder Arbeitnehmer seit dem 1. Januar 2002 ein Recht darauf, Teile seines Entgelts in eine betriebliche Altersversorgung umzuwandeln. Zum Beispiel in eine Direktversicherung. „Gerade sie ist für kleinere und mittlere Unternehmen gedacht,“ so Max Mustermann. Als eine besondere Form der Lebensversicherung zur Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsvorsorge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung erweist sie sich als besonders unkompliziert. So beschränkt sich der Verwaltungsaufwand für die Firma letztlich auf die Zahlung der Beiträge für die Lebensversicherungen, die auf das Leben der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen abgeschlossen worden sind. Diese sind direkt bezugsberechtigt.

Versicherungsnehmer und Beitragszahler ist aber stets das Unternehmen. Dabei ist es ganz gleich, ob das Unternehmen die Beiträge selbst aufbringt oder vom Arbeitnehmergehalt einbehält.

Die Direktversicherung hat viele Vorteile: Die letztgenannte Variante ist vor allem für gut verdienende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unter steuerlichen Aspekten interessant. Aber auch z.B. für GmbH- Geschäftsführer und deren mitarbeitende Ehegatten. Schließlich sind sie gegen Entgelt tätig und werden steuerlich als Arbeitnehmer gehandelt. Durch diese Art der Gehaltsumwandlung in Versorgungslohn – zum Beispiel auch anstelle einer Gehaltserhöhung – unterliegt der betreffende Teil des Einkommens nur einer 20-prozentigen Pauschalsteuer (plus der eventuell anfallenden Kirchensteuer sowie des Solidaritätszuschlags) und nicht dem höheren persönlichen Steuersatz. Bei Umwandlung einer Sonderzahlung (wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld) fallen zudem bis zum Jahr 2008 keine Sozialversicherungsbeiträge an.

Jetzt handeln, heißt die Devise. Denn: „Die Chance, bisherige Steuervorteile auch künftig zu nutzen, sollte man sich in diesem Jahr nicht entgehen lassen,“ meint Max Mustermann. Denn: Das von der Bundesregierung geplante Alterseinkünftegesetz kann auch zu einer Besteuerung der Ablaufleistung von Direktversicherungen führen. Allerdings: Altverträge genießen Vertrauensschutz. Das heißt: Bei Verträgen, die bis Dezember 2004 abgeschlossen wurden, werden die Beiträge auch danach nur mit 20 Prozent pauschal versteuert. Die Kapitalleistungen aus einer solchen Direktversicherung werden bei Ablauf weiterhin steuerfrei ausgezahlt.

Weitere Informationen dazu erhalten interessierte Leserinnen und Leser bei RheinLand Generalagentur Max Mustermann, Musterstr. 7, 12345 Musterstadt, Tel. 012345 6789, Fax 012345 6788, Email [max.mustermann@rheinland-versicherungen.de](mailto:max.mustermann@rheinland-versicherungen.de).